

FAQ

Sportschießen

Wer ist versichert?

Nicht nur die bei der Organisation des Schießbetriebes mitwirkenden Personen (dieses erfüllt die Vorgabe des § 27 WaffenG) sind versichert, sondern alle Personen, die sich während des Schießens auf der Schießbahn aufhalten.

Gibt es eine Begrenzung bei der Anzahl der versicherten Personen?

Nein

Wo gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle bei Aufenthalt auf der Schießbahn anlässlich des Schießens.

Ist die Anzahl der Schießveranstaltungen pro Jahr begrenzt?

Nein

Muss eine Schießveranstaltung bei dem Versicherer vorher angemeldet werden?

Nein, da es keine Begrenzung in der Anzahl der Schießveranstaltungen gibt.

Wie hoch sind die Versicherungssummen?

100.000,00 EUR Invaliditätsleistung, 10.000,00 EUR Todesfallleistung je versicherte Person (dieses erfüllt die Vorgabe des §27 WaffenG). Führt der Unfall zu einem Invaliditätsgrad von mehr als 90% und der Unfall hat sich vor Vollendung des 65. Lebensjahres der versicherten Person ereignet, wird die Invaliditätsleistung verdoppelt.

Wie hoch ist die Jahresprämie?

Die Prämie berechnet sich nach Anzahl der vorhandenen Schießbahnen. Je Schießbahn beträgt die Jahresprämie 45,00 EUR zzgl. derzeit 19% Versicherungssteuer, somit brutto 53,55 EUR je Schießbahn. Hierbei ist es nicht relevant, für wieviel Joule der Stand freigegeben ist.